

# DER LINKE Landtags-Rundbrief

## Ausgabe 8/Oktober 2011



Liebe Leserin, lieber Leser,

die schwarz-gelben Regierungen beschließen einen Banken-Rettungsschirm nach dem anderen; und SPD und Grüne machen mit. Die gleichen Parteien weigern sich beharrlich, dem Treiben auf den Finanzmärkten Einhalt zu gebieten. Auf dem Oktober-Plenum des Landtages waren DIE LINKEN einmal mehr die einzigen, die auf die Folgen dieser Politik hingewiesen haben: Schonung der Banken und der großen Privatvermögen auf der einen Seite, eine immer höhere Staatsverschuldung und Einsparungen bei Sozial- und Bildungsausgaben auf der anderen.

Im Parlament mögen wir allein sein mit unserer Kritik, auf der Straße sind wir es nicht: Die „Occupy Wallstreet“-Bewegung aus New York hat den Atlantik überquert und entwickelt sich zu einer globalen Protestwelle gegen die Macht der Banken und Konzerne – für Demokratie und Selbstbestimmung auch in der Wirtschaft. Das macht uns Hoffnung; DIE LINKE wird im niedersächsischen Landtag das ihre tun, diese Bewegung zu unterstützen.

Ihre Kreszentia Flauger

## Weisser-Roelle: Lohndrücker erhalten weiterhin staatliche Aufträge



Das Land und die Kommunen in Niedersachsen dürfen weiterhin Aufträge an Unternehmen vergeben, die ihre Kosten durch extrem niedrige Löhne drücken. Die Unternehmen müssen sich weder an Tarife halten, noch einen inzwischen an vielen Stellen in Deutschland von den Ländern vorgeschriebenen Mindestlohn zahlen, um in den Genuss öffentlicher Aufträge zu gelangen. CDU und FDP haben einen entsprechenden Gesetzentwurf der SPD zum Landesvergabegesetz abgelehnt – die SPD hatte ihn fast wortgleich von einem Gesetzentwurf abgeschrieben, den die Linksfraktion schon im vergangenen Jahr eingebracht hatte. Danach soll der Staat nur Aufträge an Firmen geben, die ihren Beschäftigten einen gesetzlichen Mindestlohn zahlen, sich tarifreu verhalten, ausbilden, sich an sozialen und Umweltstandards ausrichten und Kinderarbeit ausschließen.

In einem Punkt unterscheidet sich allerdings der SPD-Gesetzentwurf von dem der Linksfraktion, weshalb sich die linken Abgeordneten bei der Abstimmung

im Landtag enthielten. Die SPD meint, dass ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro ausreichend sei. Alternative Wirtschaftswissenschaftler, immer größere Teile der Gewerkschaften und DIE LINKE sehen die Lohnuntergrenze dagegen bei 10 Euro. DIE LINKE bezieht sich dabei auf die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Laut OECD-Definition liegt die Niedriglohnschwelle bei zwei Drittel des mittleren Stundenlohns. Das sind laut aktuellem Report des Instituts für Arbeit und Qualifikation in den alten Bundesländern 9,50 Euro. Ein Mindestlohn von nur 8,50 Euro liegt danach im Bereich eines Armutslohns.

Niedrige Löhne bedeuten außerdem weniger Beitragszahlungen in die Rentenkassen und erhöhen so das Risiko für die Beschäftigten, im Alter von Armut betroffen zu sein. „Das wollen wir nicht“, betonte Ursula Weisser-Roelle, arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Sprecherin der Linksfraktion im Landtag.

## Humke: Rote Karte gegen ausgeweitete Ladenöffnungszeiten



Die Linksfraktion hat sich vehement gegen einen Gesetzentwurf von CDU, SPD und FDP ausgesprochen, die Ladenöffnungszeiten noch stärker auszuweiten. Für die Dauer von drei Stunden sollen Blumen und Pflanzen an Sonn- und Feiertagen jetzt auch in Gartencentern verkauft werden können. In anerkannten Kur-, Ausflugs- und Erholungs-Orten soll das acht Stunden lang möglich sein. Zur Begründung heißt es im Antrag, dass der Verkauf von Blumen und Pflanzen zum typischen Bedarf von Touristen gehöre.

Patrick Humke, sozialpolitischer Sprecher der Linksfraktion, sorgt sich dagegen um die Beschäftigten: Das Gesetz sei arbeitnehmerfeindlich, weil damit ein neuer Raum für flexible Arbeitszeiten geschaffen werde. Auch prekären Beschäftigungsverhältnissen werde durch die erweiterten Öffnungszeiten Tür und Tor geöffnet. „Das soziale und gesellschaftliche Leben würde erschwert, wenn es keinen gemeinsamen Ruhetag mehr gibt“, mahnt Humke. „An dieser Stelle möchte ich an die Adresse der Gewerkschaften und Kirchen

sagen, dass sie genau deshalb bei der LINKEN Verbündete haben.“

Das Gesetz sei auch eine Gefahr für kleine Blumenläden, weil sie der Konkurrenz von großen Gartencentern nicht standhalten könnten. Laut Gesetzestext dürfen kleine Blumenläden die zum täglichen Bedarf zählenden Schnitt- und Topfblumen verkaufen, während die Gartencentern nicht nur Blumen, sondern auch große Pflanzen verkaufen dürfen. Rechtliche Bedenken des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes des Landtags, wonach der Gesetzestext nicht verfassungskonform ist, wurden in der Debatte vom Tisch gefegt. Die Juristen verweisen auf den in der Verfassung verankerten Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe und auf die Unklarheit, was unter einer „kleinen Menge“ von Blumen und Pflanzen zu verstehen sei. Unklar ist auch, wie das Sortiment abzugrenzen ist. „Was ist mit dem sprichwörtlichen Übertopf?“, fragt Humke, der wegen der mangelnden Rechtssicherheit eine Klagewelle befürchtet.

## Flauger: Behörden nutzen verfassungswidrige Spionagesoftware



Die **Linksfraktion** hat die auch in Niedersachsen eingesetzten Staatstrojaner zum Thema im Landtag gemacht. In einem Antrag wird gefordert, die verfassungswidrige Schnüffelsoftware der Firma DigiTask nicht mehr zu verwenden. Das soll auch für andere, nicht zweifelsfrei verfassungskonforme Software gelten. Es geht dabei um die sogenannte Quellen-Telekommunikations-Überwachung. Die Ermittler installieren auf dem Computer der überwachten Person eine Trojanersoftware, die die Kommunikation vor der Verschlüsselung mitschneidet und an die Behörde weiterleitet.

Der Chaos Computer Club hat festgestellt, dass der Staatstrojaner weit mehr kann, als nur E-Mails und Telefonate zu überwachen. Die DigiTask-Software ermöglicht, Programme und Daten wie gefälschte Beweise oder anderes kompromittierende Material auf den PC zu laden, Bildschirmfotos zu erstellen und die Tastaturanschläge zu ermitteln. „Das Vertrauen in die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns wird erschüt-

tert, wenn der Staat selbst Grundrechte verletzt“, betonte die Fraktionsvorsitzende der LINKEN, Kreszentia Flauger. Nach Angaben von Innenminister Uwe Schünemann (CDU) nutzen die Ermittlungsbehörden mittlerweile eine andere Spionagesoftware. Das Problem ist damit aber nicht vom Tisch, weil auch bei dieser Software nicht geklärt ist, wie sich unzulässige Funktionen vermeiden lassen.

In einem zweiten Teil ihres Antrags hat die Linksfraktion Forderungen der Open-Data-Bewegung aufgegriffen. Letztere fordert mit Slogans wie „Staatliche Daten gehören uns“ Zugang zu den Daten, die aus Regierungs- und Verwaltungshandeln entstehen. Das können etwa statistische Daten und Daten aus den Haushaltsberatungen sein, die darüber informieren, wofür die Regierung die Steuergelder ausgibt. DIE LINKE will diese Daten den Bürger/innen im Internet zur Verfügung stellen – vorausgesetzt, dem stehen keine datenschutzrechtlichen Gründe entgegen.

## Zimmermann: Beschwerdestelle für polizeiliches Fehlverhalten überfällig



**Vor allem bei** Großeingriffen wie dem Castortransport nach Gorleben sind immer wieder Menschen fragwürdigen Verhaltensweisen von Polizist/innen ausgesetzt. Im Jahr 2007 zum Beispiel führten 185 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf Körperverletzung im Amt nur zu einer Verurteilung. Zum Fehlverhalten von Polizist/innen gehört auch die Nutzung von Ermittlungsmethoden, die nicht durch das Gesetz gedeckt sind. Die Linksfraktion fordert deshalb in einem Antrag, eine zentrale unabhängige Beschwerdestelle für polizeiliches Fehlverhalten einzurichten. Diese soll Beschwerden von Einwohner/innen außerhalb des Polizeiapparates entgegennehmen und aufklären, die Mitarbeiter/innen sollen selbst ermitteln dürfen.

Die Beschwerdestelle ist auch für Polizist/innen gedacht, die sich außerhalb des klassischen Dienstweges beschweren wollen. Internationale Organisationen wie der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen und amnesty international fordern dies schon seit langem von Deutschland. In anderen europäischen Ländern

wie Großbritannien, Irland, Norwegen oder Belgien sind solche unabhängigen Untersuchungsmechanismen längst selbstverständlich.

„Damit wird auf keinen Fall ein Generalverdacht gegen die Arbeit der Polizei erhoben, sondern eine starke demokratische Kontrolle von Polizeigewalt erreicht und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat gestärkt“, betonte Pia Zimmermann, innenpolitische Sprecherin der Linksfraktion, im Landtag. Eine solche Beschwerdestelle arbeitet bereits erfolgreich in Sachsen-Anhalt und wird auch in anderen Bundesländern diskutiert. In Hamburg gab es Ende der 90er Jahre eine sogenannte Polizeikommission, die gravierende Vorwürfe gegen Polizist/innen aufklären sollte. Obwohl die Kommission kaum selbst ermitteln durfte und nicht als parallele Organisation zur Staatsanwaltschaft gedacht war, ging die Polizeigewalt zurück, der Menschen etwa bei der Feststellung von Personalien ausgesetzt waren.

## Perli: Studierenden-Wohnheime endlich sanieren und ausbauen!



**Wegen des doppelten** Abiturjahrgangs und der ausgesetzten Wehrpflicht streben zurzeit besonders viele junge Menschen an die Hochschulen, zahlreiche Studentenwohnheime in Niedersachsen sind deshalb überlaufen. In Hannover stehen 2.000 Erstsemester auf der Warteliste. In Göttingen sind es mehr als 1.000, die Wartezeit beträgt dort über ein Jahr. Lüneburger Studierendenvertreter berichten, dass selbst Notunterkünfte überlaufen seien. In Braunschweig und anderen Städten, wo die Vorlesungen erst Ende des Monats beginnen, haben die Studierendenausschüsse ebenfalls Notprogramme vorbereitet. Um diesen Misstand anzugehen, hat die Linksfraktion beantragt, dass sich das Land mit den Studentenwerken an einen Tisch setzt und einen Sanierungsplan erarbeitet. Dieser soll festlegen, welche Wohnheime saniert und ausgebaut und in welchen Städten kurzfristig zusätzliche Gebäude angemietet werden müssen.

Victor Perli, hochschulpolitischer Sprecher der Linksfraktion, warf der Landesregierung schwere Ver-

säumnisse vor: Das Land hätte frühzeitig mit kreativen Lösungen zusätzlichen Wohnraum für Studierende schaffen müssen. „Wenn die Quote der Studierenden, die in Wohnheimen leben, bei 13 Prozent bleibt, dann fehlen allein für die zusätzlichen Studienanfänger in den nächsten beiden Jahren in Niedersachsen 1.500 Wohnheimplätze“, rechnete Perli vor.

Hinzu kommt ein immenser Sanierungsbedarf von mehr als 100 Millionen Euro bei älteren Wohnheimen in Braunschweig, Hannover und Göttingen, die vor 1973 gebaut wurden, weil öffentliche Zuschüsse weggefallen sind. Dadurch sehen sich immer mehr Studentenwerke gezwungen, die Beiträge der Studierenden kräftig zu erhöhen, um wenigstens die notwendigen Ausgaben bezahlen zu können. In Hannover stieg der studentische Beitrag seit 2003 um mehr als 100 Prozent, in Göttingen und Braunschweig um bis zu 85 Prozent. Die öffentlichen Aufgaben der Studentenwerke müssen die Studierenden so immer mehr selbst bezahlen.